

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

Entwicklung der Straf- und Bußgeldverfahren in Steuerangelegenheiten in 2022

und **Antwort** vom 05. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15175

vom 27. März 2023

über Entwicklung der Straf- und Bußgeldverfahren in Steuerangelegenheiten 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele selbstständige Ermittlungsverfahren zu welchen Steuerstraftaten i.S.v. Nr. 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der gleich lautenden Erlasse betr. Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) - AStBV (St) bzw. der zum Zeitpunkt gültigen vergleichbaren Vorschriften haben jeweils welche Finanzämter im Land Berlin in 2022 mit jeweils welchen Erledigungen eingeleitet (bitte zusätzlich aufschlüsseln Finanzämtern und Straftatbeständen)?

Zu 1.: In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Bearbeitung von Steuerstraftaten zuständig. Statistische Werte werden nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen erfasst. Die AStBV (St) sind regelmäßig nicht die gesetzliche Grundlage für etwaige Handlungen. Die Anzahl der in 2022 hinzugekommenen Strafverfahren wegen Steuerstraftaten und gleichgestellter Straftaten, deren Erledigungsanzahl und -art sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2022
Im Jahr hinzugekommene Strafverfahren	5.002
Im Jahr vom Finanzamt abgeschlossene Strafverfahren	4.135
davon Einstellungen nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)	2.725
davon Einstellung unter Auflagen nach § 153a StPO	298

Bezeichnung	2022
davon Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 398 Abgabenordnung [AO], § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO) und aufgrund sonstiger Ermessensvorschriften (insb. § 154 StPO)	593
davon Einstellung nach § 398a AO	4
davon Antrag auf Strafbefehl	267
davon Abgabe an die Staatsanwaltschaft	244
davon Abgabe an andere Bußgeld- und Strafsachenstellen	4

2. Wie haben sich im vorbezeichneten Berichtszeitraum die Abgaben an die Staatsanwaltschaft i.S.v. Nummer 22 Absatz 1 Nr. 1 bis 8 AStBV (St) entwickelt (bitte einzeln nach den genannten Nummern aufschlüsseln)?

Zu 2.: Die Anzahl der Abgaben an die Staatsanwaltschaft sind in der Tabelle zur Beantwortung der Frage 1 aufgeführt.

3. Zu wie vielen und welchen Verurteilungen wegen welcher Steuerstraftaten sowie welcher gleichgestellter Straftaten nach Nummer 19 1. bis 5. AStBV (St) ist es im Land Berlin in 2022 gekommen (bitte aufschlüsseln nach Straftaten sowie geurteilten Geld- und Freiheitsstrafen)?

Zu 3.: Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen werden die im Jahr rechtskräftig ergangenen Urteile und Strafbefehle wegen Steuerhinterziehung nach § 370 AO, und wegen Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Betruges nach § 263 StGB erfasst. Die jeweilige Anzahl der Fälle, die Summe der Freiheitsstrafen, die Höhe der Geldauflagen und Geldstrafen und die Anzahl der Tagessätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der Fälle wegen	2022
Steuerhinterziehung	233
Summe der Freiheitsstrafen Jahre/Monate	54/1
Höhe der Geldauflagen nach § 56b Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 4 StGB in Euro	0
Anzahl der Tagessätze in Euro	32.686
Summe der Geldstrafen in Mio. Euro	rd. 1,1
Subventionsbetruges und Betruges	0

4. Wie viele Durchsuchungen mit welchen Beschlagnahmungen welcher Objekte i.S.v. Nr 57 AStBV (St) wurden im Rahmen der vorbezeichneten Ermittlungsverfahren durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Sicherstellungsgegenständen und Werten)?

Zu 4.: Die erbetene Kennzahl ist nicht Bestandteil der bundeseinheitlichen Statistikgrundsätze, es werden dazu keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

5. Wie viele Vermögensarreste und dinglichen Arreste i.S.v. Abschnitt 9 AStBV (St) wurden im Rahmen der vorbezeichneten Ermittlungsverfahren durchgeführt (bitte aufschlüsseln Arrestgegenständen und Werten)?

Zu 5.: Die Sicherstellungen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Gesicherte Werte in Euro
2022	rd. 1,9 Mio.

6. Wie viele selbstständige Ermittlungsverfahren zu welchen Steuerordnungswidrigkeiten i.S.v. Nr. 105 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 AStBV (St) bzw. der zum Zeitpunkt gültigen vergleichbaren Vorschriften haben jeweils welche Finanzämter im Land Berlin in 2022 mit jeweils welchen Erledigungen eingeleitet (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Finanzämtern und Tatbeständen)?

Zu 6.: In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Bearbeitung von Steuerordnungswidrigkeiten zuständig. Statistische Werte werden nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen erfasst. Die Anzahl der jährlich hinzugekommenen Bußgeldverfahren wegen Steuerordnungswidrigkeiten und Ordnungswidrigkeiten nach anderen Gesetzen, deren Erledigungsanzahl und -art sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2022
Im Jahr hinzugekommene Bußgeldverfahren	604
Im Jahr vom Finanzamt abgeschlossene Bußgeldverfahren	501
davon Abgabe an andere Bußgeld- und Strafsachenstellen	3
davon Übergang ins Strafverfahren (§ 81 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten [OWiG])	0
davon Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. § 46 Abs. 1 OWiG	28
davon Einstellung nach § 47 OWiG	72
davon Bußgeldbescheid des Finanzamts	382
davon Erledigung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht	16
davon Verwarnungen nach § 56 OWiG	0

7. Wie viele selbstständige Ermittlungsverfahren zu welchen gleichgestellten Steuerordnungswidrigkeiten i.S.v. Nr. 106 AStBV (St) bzw. der zum Zeitpunkt gültigen vergleichbaren Vorschriften haben jeweils welche Finanzämter im Land Berlin in 2022 mit jeweils welchen Erledigungen eingeleitet (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Finanzämtern und Tatbeständen)?

Zu 7.: Die Anzahl der hinzugekommenen und erledigten Steuerordnungswidrigkeitenverfahren werden nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen in einer Kennzahl erfasst. Diese Werte sind also in der Aufstellung der Antwort zur Frage 6 enthalten.

8. Wie viele selbstständige Ermittlungsverfahren zu welchen Ordnungswidrigkeiten nach anderen Gesetzen i.S.v. Nr. 107 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 AStBV (St) bzw. der zum Zeitpunkt gültigen vergleichbaren Vorschriften haben jeweils

welche Finanzämter im Land Berlin in 2022 mit jeweils welchen Erledigungen eingeleitet (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Finanzämtern und Tatbeständen)?

Zu 8.: Die Anzahl der hinzugekommenen und erledigten Steuerordnungswidrigkeitenverfahren werden nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen in einer Kennzahl erfasst. Diese Werte sind also in der Aufstellung der Antwort zur Frage 6 enthalten.

9. Wie hoch waren die kassenwirksamen Bußgeldeinnahmen aus den in Fragen 6 bis 8 erfragten Ermittlungsverfahren (bitte aufschlüsseln nach Ordnungswidrigkeitstatbeständen, Finanzämtern sowie der jährlichen Gesamteinnahmen)?

Zu 9.: Nach den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen werden die Summen der rechtskräftig gerichtlich verhängten Geldbußen erfasst. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Verhängt wegen	Summe der Geldbußen in Euro
	2022
leichtfertiger Steuerverkürzung nach § 378 AO	26.000
Steuergefährdung nach § 379 AO	50.915
Gefährdung der Abzugsteuern nach § 380 AO	36.886
Schädigung des Umsatzsteuer-aufkommens	83.130
unbefugter Hilfeleistung in Steuersachen nach § 160 Steuerberatungsgesetz (StBerG)	2.935
Ordnungswidrigkeiten nach §§ 161 bis 163 StBerG	1.500
Ordnungswidrigkeiten nach §§ 30, 130 OWiG	1.200

10. Wie bewertet der Senat im Berichtszeitraum die Entwicklung bei den Straf- und Bußgeldverfahren in Steuerangelegenheiten?

Zu 10.: Anzahl, Art und Umfang der zu bearbeitenden Straf- und Bußgeldverfahren sind weder plan- noch beeinflussbar. Die Anzahl von Erledigungen und der Ermittlungserfolg sind von vielen nicht abschätzbaren Komponenten abhängig. Aus hiesiger Sicht erledigen die Dienstkräfte des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen ihre Arbeit gewissenhaft. Die vorhandenen Ressourcen werden sach- und fachgerecht eingesetzt.

Berlin, den 05. April 2023
In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen